



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

hier: Sachkosten der Polizei

(Kap. 03 18 Tit. 511 01 – 547 04)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 18 Tit. 511 01 – 547 04 wird der Ansatz für das Jahr 2014 um insgesamt 500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Gerade im Hinblick auf die sich ständig erneuernde und verbessernde Technik ist es nötig, dass die Polizei auf einer Augenhöhe mit den Straftätern ist, um ihre Aufgabe wirkungsvoll erfüllen zu können. Darüber hinaus ist der polizeiliche Aufwand gerade im Hinblick auf die Aufklärung von mittels moderner Kommunikationsmittel begangener Delikte in den vergangenen Jahren stetig und rasant gestiegen. So hat ein Verdächtiger heute nicht mehr nur ein Festnetztelefon, sondern gleich mehrere Handys, Computer usw. Jedes neue Betriebssystem, jedes neue Modell und jedes Softwareupdate verursacht jedoch Anpassungsaufwand bei der Polizei. Die hierfür nötigen Gelder sollen nunmehr in den Haushalt eingestellt werden.